



Interessengemeinschaft Umgehungsstraße
Marktoberdorf - Bertoldshofen
Anton Einsle
Geitnachstraße 3
87616 Bertoldshofen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
22.03.2008

Unser Zeichen
K1-43532.B16_472

Bearbeiter
Herr Dr.-Ing. Streicher
322

Kempten, 09.04.2008
☎ 0831-5243-3601
☎ 0831-5243-3666
hermann.streicher@stbake.bayern.de

B 16 Füssen - Kaufbeuren
B 472 Marktoberdorf – Schongau
Ortsumfahrungen von Marktoberdorf und Bertoldshofen

Sehr geehrter Herr Zendath,

für Ihre sehr umfangreiche Anmerkungen und Fragestellungen bezüglich der Orts-
umfahrungen von Marktoberdorf und Bertoldshofen im Zuge der B 16 und B 472
bedanken wir uns. In Bezug auf den derzeitigen Stand der Planungen kann hierzu
folgendes gesagt werden:

Ein Verkehrsgutachten mit einer Prognose der zu erwartenden Verkehrsbelastun-
gen bis ins Jahr 2025 wird derzeit erarbeitet. Eine Darstellung der Ergebnisse ist
in Gemeinde- und Stadtratssitzungen voraussichtlich im Mai vorgesehen. Hierbei
kann auch auf bestimmte Fragestellungen eingegangen werden, die im Moment
ohne das Vorliegen des Gutachtens nicht auf dem neuesten Stand zu beantworten
sind.

Für die Maßnahme wurde eine Kostenberechnung erstellt, die als Bestandteil des
Vorentwurfes genehmigt wurde. Die Kosten der gesamten Maßnahme betragen
demnach 20,8 Mio. €. Sie untergliedern sich in den Bauabschnitt, der das Tunnel-

...

bauwerk enthält, mit 13,6 Mio. € und den übrigen Abschnitten mit 7,2 Mio. €. Die Kosten sind jedoch nicht Bestandteil der Planfeststellung.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Ausbau der B 472 östlich von Marktoberdorf auf Höhe der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße nach Burk von der nun planfestzustellenden Ortsumgehung Marktoberdorf und Bertoldshofen zu trennen ist. Es handelt sich hierbei um eine eigenständige Maßnahme, für die ebenfalls ein genehmigter Vorentwurf vorliegt. Hier besteht für den östlichen Bauabschnitt ab ca. Höhe Ob bis zur Landkreisgrenze bereits Baurecht. Ein Baubeginn ist von der Finanzierung abhängig.

Das Ziel der Amtstrasse ist unter anderem eine Bündelung der auftretenden Verkehre auf der B 472 mit denen der B 16 von und aus Richtung Füssen bzw. Kempten mit einem gemeinsamen Anschluss an die B 12. Hierdurch wird neben einer Ortsumgehung von Bertoldshofen (B 472) auch eine Ortsumfahrung von Marktoberdorf (B 16) verwirklicht. Diese Maßnahme ist in die höchste Dringlichkeit (vordringlicher Bedarf) des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen eingestellt. Die von der Interessengemeinschaft vorgeschlagenen Korbseetrassen führen nur zu einer Entlastung von Bertoldshofen. Eine Ortsumfahrung von Marktoberdorf wäre als zusätzliche Maßnahme umzusetzen.

Mit der Erstellung der Vorentwurfsunterlagen wurden auch verschiedene Varianten zur Trassenführung betrachtet und gegeneinander abgewogen. Dabei war auch die Möglichkeit einer großräumigen östlichen Umfahrung ähnlich der vorgeschlagenen Korbseetrasse enthalten. Die damaligen Verkehrsuntersuchungen haben gezeigt, dass die großräumige Trassenführung nur zu etwa einer Halbierung des Verkehrs im Geltnachtal und Bertoldshofen (es bleibt eine Restbelastung von ca. 5.000 Kfz/24h DTV in Bertoldshofen) führt. Zudem greift die Trasse auf einer Länge von annähernd 5 km (75 % der Gesamtlänge) in weitgehend unberührte Wald- und Wiesengebiete ein. Der landschaftlich geschützte Korbsee ist dabei nach den Informationen der Wasserwirtschaft ein sehr sensibles Gewässer, das unmittelbar auf äußere Einwirkungen reagiert. Für den gesamten Untersuchungsbereich wurde auch eine Raumwiderstandskarte erstellt, aus der hervorgeht, dass für eine großräumige Umfahrung kein - im Verhältnis relativer - konfliktarmer Korridor vorhanden ist. In der übergreifenden Abwägung im Rahmen der Vorentwurfsbearbeitung hat sich diese Variante nicht als die Vorzugstrasse erwiesen.

Aufgabe der Planfeststellung ist es nunmehr, unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger deren Anregungen und Einwendungen zu berücksichtigen und abzuwägen und alle für die Entscheidung maßgeblichen Gesichtspunkte aufzuzeigen. In den Unterlagen sind von unserer Seite mögliche Varianten, wobei auch die Korbseetrasse enthalten ist, darzustellen und beispielsweise hinsichtlich der

- verkehrlichen Wirkung (Verbindungsqualität, Leistungsfähigkeit, Entlastung von Innerortsstraßen),
- Umweltverträglichkeit (Belastung des Menschen durch Lärm und Schadstoffe, Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren, Flächenverbrauch, Schutz von Gewässern, Einpassung ins Landschaftsbild),
- raumplanerischen Belange (städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten, Ortsbild),
- Eingriffe in vorhandene Strukturen (Land- und Forstwirtschaft, Durchschneidung),
- Baudurchführung (Verkehrsführung, Bauzeit),
- Kosten¹ (Grunderwerbs- und Baukosten, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Betriebskosten, Wirtschaftlichkeit)

gegeneinander abzuwägen.

Derzeit werden die Planfeststellungsunterlagen mit den zugehörigen Fachbeiträgen erarbeitet, um die Einleitung des Verfahrens bei der Regierung von Schwaben beantragen zu können. Es befinden sich noch verschiedene Fachbeiträge von Fachplanern in der Erstellung. Die endgültigen Ergebnisse liegen uns im Moment noch nicht vor. Sie gehen jedoch in die ausführliche Abwägung der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten in die Planfeststellungsunterlagen ein.

Die Regierung von Schwaben ist die zuständige Planfeststellungsbehörde, die das Verfahren leitet und den Planfeststellungsbeschluss fasst. Sie hat die Abwägung nachzuvollziehen und zu entscheiden, ob alle maßgeblichen Belange berücksichtigt sind und auf sie Ihrer Bedeutung entsprechend eingegangen wurde.

Im Rahmen des Verfahrens werden die Gemeinden Biessenhofen und die Stadt Marktoberdorf beteiligt, um eigene Planungen abzustimmen und künftige Widmungen von Verkehrswegen und die Baulast von Bauwerken festzulegen. Ungeachtet dessen unterrichten wir die Gemeinde- und Stadträte bereits im Vorfeld über den aktuellen Stand der Planungen. Auch die Öffentlichkeit wurde bereits in zahlreichen Bürgerversammlungen sowie Presseberichten über den Stand der Untersuchungen informiert.

Im späteren Betrieb der Ortsumfahrung und insbesondere des Tunnels ist keine besondere Ausrüstung der Feuerwehren notwendig. Vor Inbetriebnahme haben die örtlichen Feuerwehren die Gelegenheit, sich mit den betriebstechnischen und baulichen Einrichtungen vertraut zu machen und eine Übung abzuhalten.

¹ wie bereits erwähnt, werden die Kosten im Variantenvergleich zwar betrachtet, sind in der Planfeststellung selbst jedoch nicht relevant.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im Einzelnen verweisen wir daher auf das Planfeststellungsverfahren. Bis dahin liegen auch alle Fachbeiträge ausgearbeitet vor.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Fischle
Ltd. Baudirektor

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned to the right of the typed name.